

Beitragsordnung

Delmenhorster Federball Club e.V.



Stand: 01.04.2024 (v1.0)

Inhalt

Allgemeines.....	1
Beitragsabwicklung.....	1
Verpflichtung.....	2
Verzug.....	2
Umlagen.....	2
Beiträge.....	3
Passive Mitgliedschaft aus aktiver Mitgliedschaft.....	3

Allgemeines

In der Beitragsordnung werden die beitragsbezogenen Beschlüsse zusammengefasst.

Zur Deckung der Kosten, des Sportbetriebes und zur Bildung von Rücklagen erhebt der Delmenhorster Federball Club Beiträge von den Mitgliedern.

Beiträge, Gebühren und Umlagen werden durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung festgelegt. Dies bezieht sich auf deren Höhe, Zahlung und Fälligkeit.

Mit dem Beitritt zum Verein wird zudem eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe eines Monatsbeitrages fällig.

Beitragsabwicklung

Folgende Zahlungstermine werden festgesetzt:

- Quartalsweise jeweils zum 10. jeden Jahres im Voraus

Beitragsordnung

Delmenhorster Federball Club e.V.



Stand: 01.04.2024 (v1.0)

- Eintritte im laufenden Kalenderjahr: Einzug des anteiligen Mitgliedsbeitrages jeweils zum 10. eines Monats
- Aufnahmegebühr DFC: zum nächsten 10. eines Monats

Der Einzug erfolgt gem. Satzung.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein durch Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren von dem Mitglied zu tragen.

Verpflichtung

Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Kontodaten, den Wechsel des Bankinstitutes sowie Änderungen der Anschrift mitzuteilen.

Verzug

Ist der Beitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnungen im Zahlungsverzug. Der ausstehende Beitrag ist dann bis zum Eingang gem. §288,1 BGB mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.

Im Übrigen ist der Verein berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die hierbei anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.

Umlagen

Im Falle der Erhebung einer Umlage, wird der von der Mitgliederversammlung beschlossene Betrag, innerhalb von sechs Wochen im Bankeinzugsverfahren eingezogen.

Beitragsordnung

Delmenhorster Federball Club e.V.



Stand: 01.04.2024 (v1.0)

Beiträge

Wer	Beitrag / Monat
Erwachsene (ab 18 Jahre)	17,00 €
Familien ab 3 Personen (eheähnliches Verhältnis, Ehepartner und deren Kinder) mit einer Hausanschrift	26,00 €
Kinder / Jugendliche (bis 17 Jahre)	9,50 €
Schüler / Studenten / Auszubildende (bei Vorlage eines gültigen Nachweises VOR Beitragseinzug)	12,00 €
Passive	3,00 €

Die Beitragssätze sind gem. Beschluss auf der JHV vom 07.03.2024 ab dem 01.04.2024 gültig.

Der Beitrag gilt jeweils für einen Monat.

Passive Mitgliedschaft aus aktiver Mitgliedschaft

Der Übergang von einer aktiven zu einer passiven Mitgliedschaft wird schriftlich beim Vorstand beantragt. Der Vorstand entscheidet über die Gewährung einer passiven Mitgliedschaft. Die passive Mitgliedschaft gilt frühestens ab dem Folgequartal auf das Antragsdatum, um keine bereits abgebuchten Beiträge erstatten zu müssen.